

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung der Außenbereichssatzung „Wiesenberg“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen
Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bauausschuss des Marktgemeinderates Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, für den Bereich „Wiesenberg“ eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen.

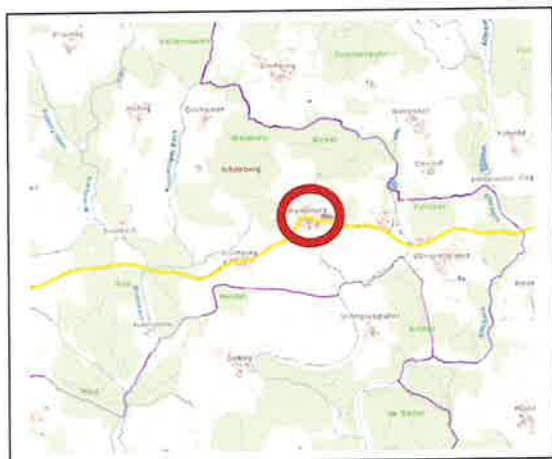
Der Entwurf der Satzung mit Begründung je in der Fassung vom 28.04.2022 wurde vom Bauausschuss des Marktgemeinderates Schöllnach in derselben Sitzung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Beschluss vom 28.04.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

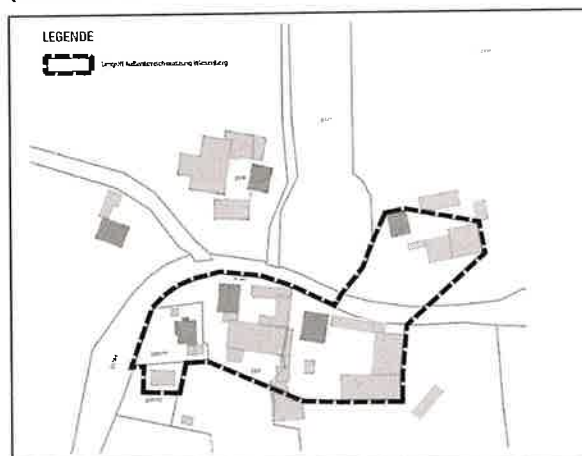
Ziel und Zweck der Satzung ist es, eine sinnvolle und städtebaulich geordnete Nutzung im Außenbereich zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 2331/11, 2331/12 TF, 2331 TF, 2328 TF, 2324 TF, 2378/2 TF (Teilfläche) je in der Gemarkung Taiding.

**Übersichtslageplan:
(unmaßstäblich):**



**Entwurf in der Fassung vom 28.04.2022:
(unmaßstäblich):**



Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Wiesenberg“ mit Planteil und Begründung liegt in der Zeit vom

20.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. Stock, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach unter www.schoellnach.de unter **Schöllnach-Info** **+++Amtliche Bekanntmachungen+++** eingesehen werden.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, den 11.05.2022



MARKT SCHÖLLNACH


Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: **12.05.2022** bis:

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: **12.05.2022**

F.d.R.

Datum: